

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 20.03.2014
BV-0031/2014
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Henning Schmorte

Datum:	20.03.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	17.04.2014							
Gemeinderat	24.04.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Berufung der stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, Frau Heike Thieme zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Aus persönlichen und dienstlichen Gründen ist die Position des stellvertretenden Gemeindevorstandes neu zu berufen. (siehe BV-0032/2014)

Die Berufung ist notwendig, um anstehende Wahlen im Wahlgebiet der Gemeinde ordnungsgemäß durchzuführen.

Frau Thieme ist bereits für den Gemeindevorstand unterstützend tätig und wurde zur Thematik geschult.

Rechtsgrundlage

GO LSA, § 9 KWG LSA, §3 KWO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zuzugewinnende Einnahmen	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

keine